

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

(Vom 10. Februar 1873.)

Nach Massgabe von Art. 216 des Militärstrafgesetzbuches vom 27. August 1851*) hat der Bundesrath die Kriegsgerichte (Grossrichter und Auditoren) für die im Jahr 1873 stattfindenden Militärschulen bestellt wie folgt:

I. Westschweiz.

Grossrichter:	Für die Waffenplätze:
Hr. Stabsmajor Henri Bippert, in Lausanne.	Genf, Bière, Moudon, Payerne & Sitten.
„ Stabsmajor Paul Jacottet, in Neuenburg.	Colombier, Freiburg & Yverdon.
Auditoren:	
Hr. Stabshauptmann Albert Dunant, in Genf.	Genf.
„ Stabshauptmann Louis Doret, in Aigle.	Yverdon.
„ Stabshauptmann Louis Rambert, in Lausanne.	Bière und Moudon.
„ Stabshauptmann Samuel Bury, in Lausanne.	Colombier.
„ Stabshauptmann Eugène de Cocatrix, in St. Maurice.	Sitten.
„ Stabshauptmann Cyprien Clerc, in Freiburg.	Payerne und Freiburg.

II. Centralschweiz.

Grossrichter:	
Hr. Stabsmajor Karl Stehlin, in Basel.	Basel, Liestal & Brugg.
„ eidg. Oberstlieutenant C. L. Jakob Amiet, in Solothurn.	Solothurn, Aarau & Zofingen.
„ eidg. Oberstlieutenant S. Friedrich Moser, in Bern.	Bern und Thun.
„ Stabsmajor Joseph Zingg, in Luzern.	Luzern, Zug & Altdorf.

*) Siehe eidg. Gesetzsammlung, Band II, Seite 606.

Auditoren:

- Hr. Stabshauptmann August Kündig, in Basel.
- „ Stabshauptmann Karl Wieland, in Basel.
- „ Stabshauptmann Leo Weber, in Solothurn.
- „ Stabshauptmann Franz Limacher, in Bern.
- „ Stabshauptmann Otto Blattner, in Aarau.
- „ Stabshauptmann Hans Weber, in Zürich.
- „ Stabshauptmann Adolf Wildbolz, in Bern.
- „ Stabshauptmann Joseph Bühler, in Luzern.
- „ Stabshauptmann Eduard Schwerzmann, in Zug.
- „ Stabshauptmann Theodor Wirz, in Sarnen.

Für die Waffenplätze:

- Basel.
- Liestal.
- Brugg.
- Solothurn.
- Aarau.
- Zofingen.
- Bern und Thun.
- Luzern.
- Zug.
- Altdorf.

III. Ostschweiz.

Grossrichter:

- Hr. Stabsmajor Heinrich Näf, in Winterthur.
- „ eidg. Oberstlieut. Francesco Albrizzi, in Lugano.
- „ eidg. Oberstlieut. Friedrich Wassali, in Chur.

Zürich, Winterthur und Frauenfeld.

Bellinzona.

Herisau, Wallenstadt, Chur und Luziensteig.

Auditoren:

- Hr. Stabshauptmann Alfred Brunner, in Winterthur.
- „ Stabshauptmann Wilhelm Rahm, in Schaffhausen.
- „ Stabshauptmann Fridolin Anderwert, in Frauenfeld.
- „ Stabshauptmann Emilio Censi, in Lamone.

Winterthur.

Zürich.

Frauenfeld.

Bellinzona.

Auditoren :

Für die Waffenplätze:

Hr. Stabshauptmann Joh. Baptist Rusch,
in Appenzell.

Herisau.

„ Stabshauptmann Karl Hilty, in Chur.

Luziensteig und Chur.

„ Stabshauptmann Richard Camenisch,
in Chur.

Wallenstadt.

Der Bundesrath ermächtigte sein Militärdepartement, die Richter und Suppleanten der obgenannten Militärgerichte von sich aus zu ernennen.

Die Grossrichter und die Auditoren der bezeichneten Waffenplätze haben sich vorkommendenfalls gegenseitig zu ersetzen.

Herr Wilhelm Ritter von Altstätten (St. Gallen), seit 1869 Assistent an der Ingenieurabtheilung des eidg. Polytechnikums, ist mit Schreiben vom 5. d. Mts. um Entlassung von seiner Stelle eingekommen, weil er als Professor für Ingenieurwissenschaften an die polytechnische Schule in Riga berufen wurde.

Der Bundesrath ertheilte Hrn. Ritter die gewünschte Entlassung auf Ende März d. J., unter Verdankung der geleisteten guten Dienste.

Gleichzeitig entsprach der Bundesrath dem von Herrn Johannes Roner von Schuls (Graubünden), Assistent an der Ingenieurabtheilung der eidg. polytechnischen Schule, mit Schreiben vom 5. dies eingereichten Entlassungsgesuche.

(Vom 11. Februar 1873.)

Auf eingelangte Beschwerden von schweizerischen Gesandtschaften und Konsulaten im Auslande, dass ihnen häufig amtliche Korrespondenzen unfrankirt zugesendet werden, beschloss der Bundesrath, an die eidgenössischen Stände ein Kreisschreiben zu erlassen folgenden Inhalts:

„Tit.!

„Wir vernehmen neuerdings die Beschwerde, dass kantonale Behörden, welche mit schweiz. Agentschaften im Auslande zu korrespondiren im Falle sind, es häufig unterlassen, ihre Briefe zu

frankiren und genug gethan zu haben glauben, wenn sie auf dem Umschlage die Korrespondenz als eine amtliche bezeichnen. Dieses letztere beruht jedoch auf Irrthum, weil unsere Agentschaften im Auslande der Portofreiheit nicht geniessen und gegentheils das doppelté Porto da zu entrichten haben, wo die Frankatur unterlassen worden ist. Die Bezeichnung als amtlich auf dem Briefumschlage nützt mithin rein nichts.

„Wir erlauben uns daher, an Sie die Einladung zu richten, Ihren Behörden unsere Verordnung vom 22. Februar 1849 (A. S., I, 429) neuerdings in Erinnerung zu bringen, wonach die an die schweiz. Agentschaften und Konsuln im Auslande gerichteten Korrespondenzen durchaus frankirt werden sollen, und dieselben aufmerksam zu machen, dass sie etwaige Nachtheile, welche die Unterlassung dieser Vorschrift nach sich ziehen würde, lediglich sich selbst beizumessen hätten.

„Bei diesem Anlasse wären die Gemeinden und Privaten ebenfalls schicklich darauf hinzuweisen, dass unsere Agentschaften im Auslande nicht verpflichtet sind, von Gemeinden oder Privaten Briefe anzunehmen, welche unfrankirt an die Agentschaften versendet werden.“

Bezüglich der Reisekosten für Schweizer, welche aus dem französischen Fremdenregimente vor Ablauf ihrer Dienstzeit entlassen werden, hat der Bundesrath das nachstehende Kreisschreiben an sämtliche Kantonsregierungen erlassen.

„Tit. I

„Unter Bezugnahme auf unser Kreisschreiben vom 27. vorigen Monats,*) betreffend die Reisekosten für vor Ablauf ihrer Dienstzeit aus dem französischen Fremdenregiment in Algerien entlassene schweizerische Angehörige, von Marseille bis in die Heimat, beehren wir uns, Ihnen auf Grund eines Berichts unseres Konsuls in Marseille vom 10. dies folgende weitere Mittheilungen zu machen.

„Der Eisenbahnfahrtspreis von Marseille bis Genf beträgt zur halben Taxe für den 3. Plaz Fr. 19. 30, welchen Betrag der Konsul jeweilen den Betreffenden vorstreckt, die von ihm ausserdem für ihre Beköstigungsauslagen Fr. 5 erhalten. Dieser Gesamtbetrag von Fr. 24. 30 reicht aber knapp bis zur Ankunft in Genf

*) Siehe Seite 176 hievor.

aus. Hier strekt dann das Justiz- und Polizeidepartement des Kantons Genf die Kosten für die Weiterreise bis in die Heimat vor, deren Betrag wir natürlich mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der Entfernungen nicht angeben können, und erhebt dieselben direkt bei den Polizeibehörden der Kantone wieder, denen die Betreffenden angehören.

„Indem wir Sie ersuchen, von diesen Mittheilungen für den Fall, dass Sie fürderhin unsere Verwendung für Freilassung von Angehörigen Ihres Kantons aus dem Fremdenregiment nachsuchen sollten, für Ausstellung des bezüglichen Garantiescheins Kenntniss zu nehmen, benutzen wir den Anlass, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutze des Allmächtigen zu empfehlen.“

(Vom 12. Februar 1873.)

Der Bundesrath hat den nachstehenden Offizieren, in Folge ihrer eingereichten Demissionen, die Entlassung aus dem eidgenössischen Stabe in allen Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste ertheilt.

I. Generalstab.

Herr *Karl Brändlin, von Flawyl,	} Obersten.
„ Gabriel Trümpy, von Glarus,	
„ *Jakob Bruderer, von Trogen,	
„ Jakob Spyri, von Bussnang,	
„ Rudolf Trueb, von Basel, Oberstlieutenant.	} Majore.
„ Ludwig Leuw, von Stans,	
„ Anton Roten, von Raron,	
„ Peter Tognola, von Grono,	
„ Joseph Siegwart, von Luzern,	
„ Charles Le Roy, von Sombeval,	
„ Maurice Reymond, von Le Chenit, Hauptmann.	
„ Louis Meyenrock, von Basel, Oberlieutenant.	

II. Geniestab.

Herr Eduard v. Hegner, von Winterthur, Oberstlieutenant.

Note. Die mit * Bezeichneten treten nach vollendetem 50. Altersjahre aus dem Dienste, und behalten daher nach Art. 36 der eidg. Militärorganisation die Ehrenberechtigung ihres Grades bei.

III. Justizstab.

Herr *Jules Koch, von Morges, Oberst.
 „ Gustav König, von Bern, Hauptmann.

IV. Kommissariatsstab.

Herr Konrad Frey, von Niederwyl, Oberstlieutenant.
 „ Jakob Ulli, von Reisiswyl, Major.
 „ Eduard Stapfer, von Horgen,
 „ Karl Müller, von Sigriswyl, } Hauptleute.
 „ Louis Feller, von Orbe, }
 „ Arthur Krafft, von Burgdorf, }
 „ Gustav Hürlimann, von Horgen, I. Unterlieutenant.

V. Gesundheitsstab.

Herr *Samuel Lehmann, von Langnau, Oberst.
 „ Friedrich Ernst, von Winterthur, Major.
 „ Auguste Burnier, von Lutry, Hauptmann.
 „ Eugène Bachelin, von Neuenburg, I. Unterlieutenant, Ambulance-Kommissär.

VI. Veterinärstab.

Herr *Jakob Rychner, von Aarau, Major.

VII. Stabssekretär.

Herr Theodor Rilliet, von Genf.

Der Bundesrath genehmigte zwei neue Rigibahn-Konzessionen, nemlich:

- 1) die von Luzern ertheilte Konzession für den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Rigi-Kaltbad bis an die Kantonsgrenze (in der Nähe der First) gegen Rigi-Klösterli;
- 2) die von Schwyz ertheilte Konzession für eine Eisenbahn von der schwyzerischen Kantonsgrenze (auf der First) bis Rigi-Scheidegg.

(Vom 14. Februar 1873.)

Der Bundesrath hat eine vom Kanton Solothurn neu organisirte Reserve-Schützenkompagnie der schweizerischen Armee zugetheilt, und zwar als IV. Kompagnie des Scharfschützenbataillons Nr. 21.

Infolge Austritts des Herrn Oberst Bruderer aus dem eidgenössischen Stabe ist die Stelle eines Inspektors der Infanterie des die Kantone Schaffhausen und Thurgau umfassenden VIII. Kreises erledigt worden.

An diese Stelle wählte nun der Bundesrath den Hrn. eidg. Oberst Adolf Schädler, von Dornach, in Solothurn.

Herr Konrad Reinert, von und in Solothurn, Major im eidg. Artilleriestab, hat auf seine am 12. dies eingegebene Demission hin die Entlassung aus dem gedachten Stabe erhalten.

Herr Dr. Jules Koch in Lausanne, welcher am 12. dies aus dem eidg. Justizstabe entlassen wurde, hat auch um Entlassung von seiner seit 1868 bekleideten Stelle eines Obergerichtsraths der eidg. Armee nachgesucht. Diese Entlassung ertheilte ihm der Bundesrath unter bester Verdankung der geleisteten Dienste.

In Ersezung des Herrn Dr. Koch ernannte der Bundesrath zum Obergerichtsrath der eidg. Armee Hrn. Karl Manuel, von und in Bern, Oberst im eidg. Justizstabe.

Der Bundesrath hat, auf einen Bericht seines Postdepartements, den Sommer-Postkurs zwischen Brieg und Stresa, resp. Pallanza, aufgehoben.

Das Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, mit den Regierungen der Kantone Bern und Appenzell A. Rh. wegen Erstellung von Telegraphenbüreaux in Boécourt und Stein sachbezügliche Verträge abzuschliessen.

Auf einen Bericht des eidg. Finanzdepartements hat der Bundesrath beschlossen:

1. Es sei der bisherige Pulverbezirk Marsthal unter die Verwaltung des Pulverbezirkes Chur gestellt.
2. Sei für die Versorgung des erstern Bezirks mit Pulver das bisherige Verkaufsmagazin in Gossau beizubehalten und unter die Verwaltung eines Gehilfen zu stellen, dessen Gehalt durch den Bundesrath festgesetzt wird.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 12. Februar 1873)

- | | |
|------------------------------|--|
| als Posthalter in Giswyl: | Hr. Joseph Zumstein, Metzger, von und in Giswyl (Obwalden); |
| „ „ „ Sins: | „ Jakob de Johann Lenz, Landwirth, von und in Sins (Graubünden); |
| „ Telegraphistin in Fellers: | Frau Maria Anna Casutt, von und in Fellers (Graubünden); |

(am 14. Februar 1873)

- | | |
|---------------------------------|---|
| als Zolleinnehmer in Verrières: | Hr. Mathias Boser, von Kleinhüningen (Basel-Stadt), seit vielen Jahren Kontrolleur bei der Hauptzollstätte Verrières. |
|---------------------------------|---|

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1873
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.02.1873
Date	
Data	
Seite	309-316
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 581

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.